

Anschlussnutzungsvertrag (Strom)

ab Mittelspannung

Zwischen der

Stadtwerke Weißwasser GmbH
Straße des Friedens 13-19
02943 Weißwasser

- nachstehend „Netzbetreiber“ genannt -

und

.....
.....
.....

- nachstehend „Anschlussnutzer“ genannt -

- beide gemeinsam nachstehend auch „Vertragspartner“ genannt -

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| § 1 Vertragsgegenstand..... | 2 |
| § 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung | 3 |
| § 3 Vertragsdauer, Kündigung | 3 |
| § 4 Allgemeine Bedingungen, Anlagen..... | 4 |

Beschreibung der Anschlussstelle:

| | |
|--|--------------------------------------|
| Anschlussobjekt: | |
| Stationsnummer: | |
| Netzanschlussebene: | Mittelspannung, |
| Anschlussspannung: | 20 kV |
| Netzebene der Messung: | Mittelspannung |
| Verlustraufschlag bei Abweichung der Netzanschlussebene von der Netzebene der Messung: | ... % auf Arbeit und Leistung |
| Zählpunktbezeichnung: | |

**§ 1
Vertragsgegenstand**

- (1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Elektrizität aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Der Netzbetreiber führt den Messstellenbetrieb durch.
- (3) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Netzanschluss,
 - b) Netznutzung sowie
 - c) Belieferung mit elektrischer Energie.

**§ 2
Voraussetzungen der Anschlussnutzung**

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis entsprechend den Vorgaben in der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 10.06.2009 (Az.: BK6-07-002, MaBiS) und
- c) den Anschluss der elektrischen Anlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorgehaltener Scheinleistung in kVA (Netzanschlusskapazität).

§ 3 **Vertragsdauer, Kündigung**

- (1) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen, wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - a) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - b) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 4 **Allgemeine Bedingungen, Anlagen**

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 1 beigefügten Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weißwasser GmbH zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung sowie die NAV soweit diese auf Mittelspannungsanschlüsse anwendbar ist, die zusätzlich im Internet unter www.stadtwerke-weisswasser.de abgerufen werden können.
- (2) Die Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Anlagen:

Anlage 1: Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Weißwasser GmbH zur NAV